

## Nicht alle leben im Überfluss

Die noch Mitte des letzten Jahrhunderts weit verbreitete Armut im Alter konnte dank obligatorischer Altersvorsorge zurückgedrängt werden. Dieser Erfolg hat manche zum Irrglauben verführt, heute seien die meisten alten Menschen reich. Die Wirklichkeit sieht etwas anders aus.

**Kurt Seifert** – Leiter des Bereichs Politik und Gesellschaft, Pro Senectute Schweiz

Immer wieder einmal geistert die Idee durch den politischen Raum, angesichts der gesicherten materiellen Lage der älteren Generation könne man künftig auf verbindliche Regeln für die Altersvorsorge verzichten und die finanzielle Absicherung im Alter der so genannten Selbstverantwortung überlassen. Glücklicherweise finden solche Vorschläge bei einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wenig Anklang. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer kollektiven Altersvorsorge ist in unserem Land sehr gut verankert. Der Versuch einer Privatisierung der AHV würde ganz bestimmt auf breiten Widerstand stossen.

Die Einrichtung dieser Sozialversicherung war das Ergebnis zäher gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und harter politischer Kämpfe. Vor nunmehr 60 Jahren, am 6. Juli 1947, wurde das Ringen um die AHV mit einem entscheidenden Erfolg gekrönt: Damals stimmte eine überwältigende Mehrheit der Schweizer Bürger für die Annahme des entsprechenden Gesetzes. (Die Frauen durften zu jener Zeit noch nicht an die Urne gehen.) Vor allem seit dem Ende der Sechzigerjahre konnte die Volksversicherung zu einer Vorsorgeeinrichtung ausgebaut werden, die eine massvolle Umverteilung zwischen Reich und Arm möglich macht.

### Das «Matthäus-Prinzip»

Zusammen mit den Rentenzahlungen aus der Pensionskasse können heute viele ältere Menschen ein von materiellen Sorgen weitgehend freies Leben führen. Eine nicht unbedeutende Minderheit der heutigen AHV-Generation hat sogar beträchtliche Rücklagen ansammeln können. Deren Wohlstand prägt heute die öffentliche Wahrnehmung: Das sind die «reichen Alten», die im Luxus leben und sich alles leisten können, während junge Familien darben müssen. Aus diesem Gegensatz würden sich künftige Generationenkonflikte speisen, glauben manche Beobachter und Beobachterinnen.

Es trifft tatsächlich zu, dass grosse Teile des privaten Reichtums in unserem Land im Besitz älterer Menschen sind. So befinden sich beispielsweise von den etwa 235 Milliarden Franken Vermögen, die im Jahr 2003 in der Staatssteuerstatistik des Kantons Zürich ausgewiesen wurden, mehr als 50 Prozent in Händen von über 64-jährigen Steuerpflichtigen, obwohl diese Altersgruppe nur 20 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Mehr als ein Fünftel aller Mehrpersonenhaushalte, in denen der Ehemann im AHV-Alter ist, versteuert ein Vermögen von mehr als einer Million Franken. Bei den unter 65-Jährigen, die der gleichen Steuertarifklasse angehören, beträgt der Anteil der Vermögensmillionäre lediglich sechs Prozent. In weniger wohlhabenden Kantonen liegen die Verhältnisse etwas anders, doch die Tendenz ist gleich: Mit zunehmendem Alter wächst auch das finanzielle Polster.

Die Vermögen werden zumeist noch durch Erbschaften vermehrt, die aufgrund der verlängerten Lebenserwartung oft erst dann anfallen, wenn die Erben selbst vor der Pensionierung stehen oder ihr Erwerbsleben bereits beendet haben. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte und kürzlich veröffentlichte Studie zum «Erben in der Schweiz» bestätigt die Vermutung, dass hier das «Matthäus-Prinzip» gilt: Wer hat, dem wird gegeben. Die obersten zehn Prozent der Erbenden erhalten rund drei Viertel der gesamten Erbschaftssumme, die auf rund 28,5 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt wird. Dafür geht mindestens ein Drittel der Bevölkerung beim Erben leer aus.

### **Grosse Unterschiede**

Die Rede von den «reichen Alten» lenkt von der Erkenntnis ab, dass gerade im Alter die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen besonders gross sind. Einer äusserst wohlhabenden Minderheit steht am anderen Ende der Stufenleiter eine soziale Schicht gegenüber, die nur dank den Ergänzungsleistungen zur AHV einigermaßen über die Runden kommen kann. Zwölf Prozent der Rentnerinnen und -Rentner sind auf das zusätzliche Einkommen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Damit liegt der Anteil der Unterstützungsbedürftigen in dieser Altersgruppe weit über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung, der Sozialhilfe erhält. Hinzu kommen all jene, die aufgrund ihrer materiellen Verhältnisse Ergänzungsleistungen beziehen könnten, diese aber aus unterschiedlichen Gründen nicht einfordern – sei es, weil sie nicht als «Bittsteller» auftreten möchten (obwohl ein Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen besteht), sei es aus Unkenntnis.

Aus der Tätigkeit der Pro-Senectute-Beratungsstellen ist bekannt, dass ein grosser Teil der Ratsuchenden wegen finanziellen Fragen vorstellig wird. Jedes Jahr erhalten rund 12'000 ältere Frauen und Männer eine individuelle Finanzhilfe von Pro Senectute, weil trotz Ergänzungsleistungen empfindliche Einkommenslücken bleiben, wenn ausserordentliche Auslagen (beispielsweise bei einem Umzug) zu bewältigen sind. Diese Daten deuten an, dass Mittelknappheit für eine beachtliche Zahl von Menschen im AHV-Alter ein bedrückendes Thema bleibt.

*«Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen» lautet der Titel der Studie von Heidi Stutz, Tobias Bauer und Susanne Schmutz, die im Verlag Rüegger (Zürich/Chur 2007) erschienen ist. Erstmals wurde das bislang kaum beleuchtete Phänomen des Erbens in unserem Land wissenschaftlich unter die Lupe genommen. Das Buch umfasst 284 Seiten und kostet 48 Franken.*